



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Gießerei für Nichteisen-Metalle

vom 15.02.2023

Betreiber: Firma Druckguss Westfalen GmbH & Co. KG
am Standort: Schneidweg 37, 59590 Geseke

Die Firma Druckguss Westfalen GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen und Gießen von Aluminium (Nr. 3.8.1 und 3.4.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5.b des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung:	18.10.2022
Vor-Ort-Aufwand:	17 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	40 Personenstunden
Gesamtaufwand:	57 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen); Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung:
§ 52 BImSchG, §§ 62 und 100 WHG i. V. m. §§ 93 LWG NRW

Ergebnis der Überwachung:
Im Bereich Immissionsschutz liegt ein geringfügiger Mangel vor (verspätete Prüfung der Verdunstungskühlanlage 1 durch einen Sachverständigen), in den Bereichen AwSV und IGL wurden keine Mängel festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen:
Dem Betreiber wurde am 16.12.2022 ein Revisionschreiben übersandt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.